

In seiner Sitzung am 03.09.2012 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gefasst und gleichzeitig beschlossen die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass ist der erhöhte Bedarf an Wohnbaugrundstücken. Die Planung soll der Deckung dieses Bedarfs dienen.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 10.06.2013 bis einschl. 21.06.2013. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.08.2013 beteiligt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 die Abwägung der eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken der frühzeitigen Beteiligung vorgenommen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.07.2018 bis einschl. 20.08.2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 19.07.2018 beteiligt.

Über die in diesem Verfahren eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken ist eine Abwägung vorzunehmen (siehe Punkt 1 oben).

Nach dieser Abwägung kann der Satzungsbeschluss für die 2. förmliche Änderung und Ergänzung gefasst werden.